



GZ BHBM-54804/2021-14

Ggst.: Breitenfeld Edelstahl Aktiengesellschaft, St. Barbara i.M.,
Betriebsanlage – Änderung
Probenwerkstatt - Beizerei
Gewerbebehördliche Genehmigung

Bearbeiter: Dr. Hubert Peßl
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 21.12.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Die Breitenfeld Edelstahl Aktiengesellschaft, St. Barbara i.M., Breitenfeldstraße 22, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf Grundstück. 180/1, KG Mitterdorf, PG St. Barbara i.M., durch Errichtung und Betrieb einer Beizerei mit einer Raumgröße von 24 m² als Teil der Probenwerkstatt in der bestehenden Halle 1 angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 17. Jänner 2022 um 09.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Breitenfeld Edelstahl Aktiengesellschaft,
Breitenfeldstraße 22, 8662 St. Barbara i.M.,
(Anmeldung beim Portier)

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff, 356, 356 b Gewerbeordnung 1994,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

Bautechnische Amtssachverständige: Ing. Tanja Wannemacher

Maschinentechnischer Amtssachverständiger: DI Thomas Schleifer

Chemisch-technischer Amtssachverständiger: DI Dr. Thomas Lischnig

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Marktgemeindeamt St. Barbara im Mürztal während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Beachten Sie bitte:

Bei der Verhandlung sind die aktuellen Covid-19 Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
i.V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)